

WICHTIGE HINWEISE

zur Bürgermeisterwahl am 26.06.2022

Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Gemeindebote“: 03.06.2022

Keine Wahlbenachrichtigung erhalten?

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bürgermeisterwahl werden bis zum 05.06.2022 als Brief an alle Wahlberechtigten zugestellt.

Auch ohne Wahlbenachrichtigungen können Sie am 26.06.2022 in den Ihrem Wohngebiet zugeordneten Wahlraum gehen und gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises Ihre Stimme abgeben.

Wahlberechtigt in Bodelshausen sind:

- Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes
- Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger),
- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bodelshausen wohnen (Hauptwohnsitz) und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Sollten Sie Zweifel haben, ob Sie im Bodelshäuser Wählerverzeichnis eingetragen sind, melden Sie sich bitte bei der Wahlleiterin (Kontakt Daten siehe unten).

Sonstiges

Sollten Sie Fragen haben, können Sie diese gerne telefonisch an die Wahlleiterin Frau Fetter unter 07471 708 121 oder per E-Mail an wahlamt@bodelshausen.de richten.

Gemeindeverwaltung Bodelshausen

- Wahlamt -